17 - 2016

SPD Ortsverein Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten
c/o Holger Zbick, Nieresch 41, 48301 Nottuln

Nottuln, 30. Juni 2016

SPD OV Nottuln c/o H. Zbick, Nieresch 41, 48301 Nottuln
Die Bürgermeisterin
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7-8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
- 1. Juli 2016
Anl. ____ Abt. BM i.V. / BGe

Antrag wegen § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG NRW (sachkundige Bürgerinnen und Bürger)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2005 beschlossen, die nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KurruptionsbG NRW) abzugebenden Erklärungen der Ratsmitglieder auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die SPD Nottuln beantragt,

> **auch die nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz geforderten Erklärungen (§ 16 KorruptionsbG NRW) der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.**

Begründung:

Das am 01. März 2005 in Kraft getretene KorruptionsbG NRW erstreckt in § 1 Abs. 1 Nr. 3 den persönlichen Anwendungsbereich auch auf die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW.

Damit haben neben den Ratsmitgliedern auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Bürgermeisterin gemäß § 16 Satz 1 KorruptionsbG NRW schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorgansiationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Sowohl die Ratsmitglieder als auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, jährlich evtl. Veränderungen in Bezug auf die mitzuteilenden Sachverhalte anzuzeigen. Diese Anzeigen sind „in geeigneter Form" zu veröffentlichen.

SPD Ortsverein Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten
c/o Holger Zbick, Nieresch 41, 48301 Nottuln

Die Veröffentlichung dient einerseits der Unterrichtung der Öffentlichkeit und andererseits dem Schutz der Betroffenen. Durch diese Transparenzvorschrift erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Aktivitäten der genannten Amtsträger nachzuvollziehen. Die Betroffenen wiederum können sich im Einzelfall darauf berufen, ordnungsgemäß über alle Funktionen und Mitgliedschaften schriftlich Auskunft gegeben zu haben.

Die Beschränkung der Homepage-Veröffentlichung auf Ratsmitglieder in dem Ratsbeschluss vom 06. Juli 2005 ist angesichts gestiegener Transparenzanforderungen und auch der allgemeinen Verbreitung des Internets überholt. Sowohl für die Mitglieder der Entscheidungsgremien als auch für die Öffentlichkeit muss eine evtl. Interessenkollision schon in den Ausschusssitzungen leicht erkennbar sein. Die Homepage der Gemeinde Nottuln ist dafür ein geeignetes Medium.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Zbick
stv. Ortsvereinsvorsitzender